



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

**Qualitätsbericht für den intern akkreditierten Studiengang
Wirtschaftsinformatik M.Sc.
der Universität Hohenheim**



Inhalt

1.	Präambel.....	2
2.	Prozess zur Siegelvergabe und Turnus der internen Akkreditierung	2
3.	Kurzprofil des Studiengangs	3
4.	Eckdaten des Studiengangs.....	5
5.	Zusammenfassende Bewertung.....	5
6.	Bewertung des Studiengangs	5
6.1.	Formale Kriterien	7
6.2.	Fachlich-inhaltliche Kriterien.....	9
7.	Überblick umgesetzter Maßnahmen.....	11

Redaktion:
Rektoratsbüro, Qualitätsmanagement | Strategie Lehre
Universität Hohenheim
Schloss Hohenheim 1C
70599 Stuttgart



1. Präambel

In seiner Sitzung vom 29. September 2020 hat der Akkreditierungsrat über den Antrag auf Systemakkreditierung der Universität Hohenheim entschieden: Seit dem 01.10.2020 ist die Universität Hohenheim ohne Auflagen systemakkreditiert. Somit verfügt die Universität Hohenheim über ein geprüftes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre und damit einhergehend das Recht, die Qualität ihrer Studiengänge im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren zu überprüfen und mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu bescheinigen (§ 22 Abs. 4 Satz 2 Studienakkreditierungsverordnung).

Grundlage für die interne Akkreditierung von Studiengängen ist die amtliche Verfahrensbeschreibung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studiengängen der Universität Hohenheim. Das Verfahren sieht vor, dass thematisch miteinander verwandte Studiengänge gemeinsam in einem Cluster betrachtet werden.

Der vorliegende Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des geplanten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

2. Prozess zur Siegelvergabe und Turnus der internen Akkreditierung

Konzeptakkreditierung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hohenheim sieht bei wesentlichen Änderungen an einem Studiengang vor, in Analogie zur Neueinrichtung eines Studiengangs externe Expert:innen in Form einer Konzeptbegutachtung einzubinden (Konzeptakkreditierung). Den Ausgangspunkt für die Konzeptakkreditierung bildet das Studiengangskonzept, welches vom Fakultätsvorstand und anschließend vom Rektorat beschlossen werden muss. Bei erfolgreicher Beschlussfassung erfolgt die Ausarbeitung der Studiengangbeschreibung, die die wichtigsten Festlegungen zum Studiengang gebündelt in einem Dokument enthält.

Auf Basis einer definierten und von den jeweiligen Gremien beschlossenen Informationsgrundlage (z. B. Zulassungssatzung, Prüfungsordnung) sowie der Studiengangbeschreibung und ggf. ergänzenden Dokumenten werden schriftliche Gutachten von externen Expert:innen (Fachwissenschaft und Berufspraxis) eingeholt. Dabei werden die externen Expert:innen um ihre Einschätzung zur Konzeption des geplanten Studiengangs gebeten. Den rechtlichen Rahmen des Verfahrens bildet die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Dabei liegt der Fokus des *fachwissenschaftlichen Gutachtens* insbesondere auch auf der Aktualität und Adäquanz sowie den Qualifikationszielen und dem Aufbau des Curriculums.

Der Fokus des *berufspraktischen Gutachtens* richtet sich hingegen stärker auf die Qualifikationsziele des Studiengangs in Hinblick auf die angestrebten Berufsfelder.



Die Einhaltung der formalen Kriterien gem. der Studienakkreditierungsverordnung wird zudem universitätsintern von der Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre vor Einholung der schriftlichen Gutachten geprüft und in einem Prüfbericht dokumentiert.

Am Ende des internen Verfahrens steht die Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat als akkreditierende Instanz. Bei einer positiven Akkreditierungsentscheidung erhält der Studiengang eine Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates und der Angabe des Gültigkeitszeitraums der Akkreditierung. Bei einer Konzeptakkreditierung ist die Akkreditierung zunächst gültig für vier Jahre. Mit der Akkreditierung wird bestätigt, dass der Studiengang im Rahmen eines internen Konzeptakkreditierungsverfahrens und unter Beteiligung externer Expertise überprüft wurde und den Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkVVO) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 entspricht. Anschließend durchläuft der Studiengang den Monitoringprozess gemäß amtlicher Verfahrensbeschreibung und wird dann in den regulären Akkreditierungszyklus (i. d. R. acht Jahre) überführt.

3. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wurde 2004 als Kooperationsstudiengang mit der Universität Stuttgart eingerichtet. Das Angebot ist konsekutiv. Seit dem Wintersemester 2022/23 wird der Master Wirtschaftsinformatik von der Universität Hohenheim allein angeboten. Auch die Universität Stuttgart bietet einen Master Wirtschaftsinformatik an.

Der neue Hohenheimer Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist weiterhin ein konsekutiver Masterstudiengang, der wie bisher einem grundständigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufbaut. Der Masterstudiengang dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung.

Im Gegensatz zum Kooperationsstudiengang folgt der Hohenheimer Masterstudiengang den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) für konsekutive Masterstudiengänge. Der Studiengang ist anwendungs- und forschungsorientiert, was sich in der Fokussierung der Lehre auf die Vermittlung von (1) Anwendungen insbesondere im Umfeld der künstlichen Intelligenz und von (2) forschungsorientiertem Lernen widerspiegelt. Der Abschluss ist der akademische Grad Master of Science (M.Sc.), wie in Studiengängen der Wirtschaftsinformatik üblich.

Qualifikationsziele

Im Folgenden werden die Kompetenzen aufgezeigt, über die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik verfügen sollen:

Der Studiengang vermittelt die notwendigen Kompetenzen zur Planung, Konzeption, Implementierung, Evaluierung und Einführung intra- und interorganisationaler Informationssysteme in Unternehmen, Verwaltungseinheiten und anderen Organisationen. Damit leisten die Absolvent:innen einen unmittelbaren



Beitrag zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation. Dabei werden neben den Kompetenzen aus dem Kernbereich Wirtschaftsinformatik auch die aus den beiden anderen tragenden Säulen des Studiengangs (Informatik und Management) vermittelt. Informationssysteme als sozio-technische Systeme bilden den Fokus der Wirtschaftsinformatik. Damit werden insbesondere bei der Digitalisierung die Bereiche Mensch, Unternehmen, Informationstechnik und ihre Wechselbeziehungen betrachtet.

Die wissenschaftliche Befähigung im Rahmen des Studiums wird durch die Forschungsorientierung des Studiengangs sichergestellt, die insbesondere in forschungsorientiertem Lernen durch Forschungs- und Anwendungsprojekte umgesetzt wird. Die Masterarbeit setzt die erworbenen Kompetenzen als eigenständige wissenschaftliche Arbeit um, entwickelt diese weiter und überprüft die wissenschaftliche Befähigung.

Die frühe wissenschaftliche Förderung besonders begabter Studierender zielt auf eine wissenschaftliche Karriere im Fast Track Promotionsprogramm ab. Die Studierenden können ihre persönliche Spezialisierung auf Basis eines breit gefächerten Angebots vornehmen. Nach Abschluss ihres Studiums können Studierende komplexe Probleme der digitalen Transformation in und für Organisationen erkennen, analysieren, konzeptualisieren, implementieren, bewerten und betreiben. Absolvent:innen können die erlernten Methoden aus Wirtschaftsinformatik, Informatik und Management im Kontext anwenden, um digitale Lösungen z.B. für betriebswirtschaftliche Probleme zu entwickeln. Insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen künstlicher Intelligenz werden für Anwendungen erkannt und umgesetzt. Die Befähigung zur Erwerbsarbeit wird im Rahmen des Studiums insbesondere durch die Anwendungsorientierung des Curriculums sichergestellt. Dabei werden die Lehrinhalte kontinuierlich an die neuesten Entwicklungen in Forschung und Praxis angepasst. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird im Rahmen des Studiums durch zahlreiche Module sichergestellt. Kommunikations- und Teamfähigkeit werden im Studium insbesondere durch Projekte und interaktive Veranstaltungen mit Teamarbeit gefördert. Der freie Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, Inhalte auch aus anderen Studiengängen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder passende Veranstaltungen aus den anderen Fakultäten gemäß ihres persönlichen Vertiefungsprofils zu wählen. Gleichzeitig können Studierende in einem Auslandssemester weitergehende Veranstaltungen belegen und ihre interkulturellen Kompetenzen schärfen. Zusätzlich können aus dem vielfältigen Angebot der F.I.T.-Kurse persönliche Schwerpunkte gesetzt werden, um sich persönlich und/oder fachlich zu entwickeln. Über curriculare oder akademische Angebote hinaus gibt es auf dem Campus zahlreiche Möglichkeiten, sich in studentischen Gruppen politisch oder gesellschaftlich zu engagieren, Start-up-Ideen zu verfolgen.

Weiterführende Informationen zum Studiengang sind über die Homepage der Universität Hohenheim verfügbar: <https://www.uni-hohenheim.de>

4. Eckdaten des Studiengangs

Wirtschaftsinformatik M.Sc.	
Hochschule	Universität Hohenheim
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science / M.Sc.
Studientyp	konsekutiv
Studienform	Vollzeit
Studiendauer in Semestern	4
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2022/23
Gesamtumfang in Leistungspunkten (ECTS)	120 Credits
Anzahl der Studienplätze	25

5. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik M.Sc. hat das interne Konzeptakkreditierungsverfahren gemäß des Qualitätsmanagementsystems der Universität Hohenheim für Studium und Lehre durchlaufen. Die externe Expertise wurde im Rahmen eines schriftlichen Gutachtens eingeholt.

Die externen Expert:innen begutachten den Studiengang anhand einer definierten Informationsgrundlage und bewerten das Studiengangskonzept insgesamt sehr positiv.

Die Konzeptakkreditierung wurde im Rektorat am 26.04.2022 beschlossen und ist gültig bis 30.09.2026.

6. Bewertung des Studiengangs

Zusammensetzung der Gruppe externer Expert:innen:

Name	Funktion
Prof. Dr. Gert-Jan de Vreede	Vertreter Fachwissenschaft
Dr. Dirk Staskiewicz	Vertreter Berufspraxis

Prüfung der Kriterien:

Das Konzept für einen geänderten Studiengang wird im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung geprüft. Den rechtlichen Rahmen des Verfahrens bilden die Maßgaben der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung, StAkkrVO) vom 18. April 2018.

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hohenheim stellt dabei sicher, dass die Studiengänge der Universität den Maßgaben der StAkkrVO entsprechen. Eine erste Prüfung von formalen Kriterien erfolgt bei der Erstellung der Prüfungsordnung eines geänderten Studiengangs. Zudem werden formale Kriterien sowie Kriterien mit vorwiegend formalem Charakter durch die Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre geprüft und in einem Prüfbericht dokumentiert. Im Zuge der Konzeptakkreditierung wird ein



schriftliches Gutachten der externen Expert:innen zur Einschätzung des Studiengangkonzepts eingeholt. Bewertet wird hierbei insbesondere die Einhaltung von fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO. Explizit schriftlich bewertet werden die Kriterien mit Bezug zu Aktualität und Adäquanz, Qualifikationszielen und Aufbau des Curriculums.



6.1. Formale Kriterien

Bewertung der formalen Kriterien des Studiengangs¹:

StAkrVO Thema	Kriterium	Voll erfüllt	Überwie- gend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 7 Abs. 1 Modularisierung	Der Studiengang ist vollständig in Module gegliedert.	x			
§ 7 Abs. 1 Modularisierung	Die Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester.	x			
§ 7 Abs. 2 Modularisierung	Die Modulbeschreibung enthält mindestens Angaben zu: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Jedem Modul sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Die angenommene Arbeitsleistung in Stunden pro Leistungspunkt ist ausgewiesen und liegt zwischen 25 und 30.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Die zum Abschluss eines Moduls notwendigen Leistungen sind definiert.	x			
§ 12 Abs. 5 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	In der Regel ist nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen.	x			

¹ Information: In der Tabelle nicht gelistete Kriterien gem. StAkrVO wurden bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet oder deren Einhaltung wurde bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt.



§ 12 Abs. 5 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Module weisen mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten auf.	x			
Nur Master					
§ 13 Abs. 1 Fachlich-inhaltliche Gestal- tung der Studiengänge	In Masterstudiengängen werden in der Regel keine Module aus Bachelor-Studiengängen verwendet.	x			

Prüfbericht der Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre: Erfüllung der formalen Kriterien

Der in der Konzeptakkreditierung befindliche Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der internen Akkreditierung die sich aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 ergebenden formalen Kriterien sowie die Kriterien mit vorwiegend formalen Charakter (s. obenstehende Tabelle) in vollem Umfang.

6.2. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs²:

StAkrVO Thema	Fragen	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 13 Aktualität und Adäquanz	Ist der Gegenstand des Studiengangs im Hinblick auf den aktuellen Stand der Disziplin/der Fachkulturen angemessen beschrieben? Sind die grundlegenden Fragestellungen des Studiengangs hinsichtlich ihrer fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen angemessen?	x			
§ 11, § 12 Qualifikationsziele	Sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse stimmig im Hinblick auf den Gegenstand des Studiengangs?	x			
	Sind die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?	x			
	Umfasst das Studiengangskonzept - die Vermittlung von aktuellem Fachwissen? - die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen? - die Vermittlung allgemein anerkannter Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis? - den Erwerb von methodischen, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen? - die Befähigung zum lebenslangen Lernen?	x			
§ 12 Curriculum	Ist das vorläufige Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?	x			
	Lässt das vorläufige Curriculum ein angemessenes Spektrum an Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteilen erwarten?	x			
	Sind die Pflicht- und Wahlbestandteile des vorläufigen Curriculums ausgewogen im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte und angemessen auf die Qualifikationsziele abgestimmt?	x			
	Ermöglichen die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse?	x			

² Information: In der Tabelle nicht gelistete Kriterien gem. StAkrVO wurden bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet oder deren Einhaltung wurde bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt.



Gutachten der externen Expert:innen: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Zusammenfassend stellen die externen Expert:innen fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 in vollem Umfang eingehalten werden. Die externen Expert:innen haben keine Kriterienverletzungen festgestellt. Es wurden keine Auflagen erteilt.



7. Überblick umgesetzter Maßnahmen

Qualitätsgeleitete Entwicklungen und umgesetzte Maßnahmen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik M.Sc. werden im Rahmen der Reakkreditierung nach aktueller Akkreditierungsfrist des Studiengangs thematisiert, sofern sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte und der Studiengang die geprüften Kriterien gemäß StAkkVO nicht voll erfüllt.